
Protokollauszug

8. Sitzung vom 14. März 2022

61 9.2.10 2022.708 **Postulat Vaterschaftsurlaub
Bericht und Antrag auf Abschreibung**

1. Ausgangslage

Mit Motion vom 16. April 2019 wurde der Stadtrat aufgefordert, einen Vaterschaftsurlaub für alle städtischen Angestellten von mindestens 20 Tagen zu schaffen. Die Begründung und Überweisung zur Stellungnahme an den Stadtrat erfolgte an der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2019. Da das Begehren nach Auffassung des Stadtrats nicht motionsfähig ist (schriftliche Stellungnahme vom 3. Juni 2019), wurde vom Stadtrat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. September 2019 beantragt, die Motion abzulehnen. Gleichzeitig wurde den Motionären empfohlen, die Umwandlung in ein Postulat zu prüfen. In der Folge wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat überwiesen.

Mit Einverständnis der Postulanten wurde mit der Bantwortung zugewartet, bis über die eidgenössische Vorlage zum Vaterschaftsurlaub am 27. September 2020 abgestimmt wurde und der Kanton Zürich seine Umsetzung für das Staatspersonal bekannt gegeben hat.

2. Inhalt des Postulats

2.1 Wortlaut (sinngemäss)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Vaterschaftsurlaub für alle städtischen Angestellten von mindestens 20 Tagen zu schaffen. Es soll die Möglichkeit bestehen, den Vaterschaftsurlaub verteilt auf das erste Lebensjahr des Kindes zu beanspruchen.

2.2 Begründung

Die Stadt Wädenswil kennt keinen im Personal- und Besoldungsstatut verankerten Vaterschaftsurlaub. Der Stadtrat hat einen Vaterschaftsurlaub festgelegt, dieser beträgt jedoch lediglich fünf Tage.

Dabei ist ein - ausreichend langer - Vaterschaftsurlaub enorm wichtig sowohl für das Kindeswohl als auch aus gleichstellungspolitischen Überlegungen. Die ersten Wochen sind entscheidend: Ist in dieser Zeit der Vater nicht zugegen, wird der Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind massiv erschwert. Dadurch wird das Kind verstärkt zur Aufgabe der Mutter, die Sorgearbeit auf die nächsten Jahre zu einem grossen Teil von ihr übernommen. Von einem Vaterschaftsurlaub profitieren letztlich die Väter, die dadurch wirklich Väter sein können, die Mütter, die entlastet werden und das Kind, welches Eltern hat, die mehr Zeit haben und weniger gestresst sind.

Ein Vaterschaftsurlaub steht ausserdem klar im Interesse der Angestellten: 90% der Männer wollen mehr Zeit für ihre Familie. Wädenswil wird somit eine attraktive Arbeitgeberin. Die Kosten sind unserer Meinung nach sehr gering: Nicht nur sind die Anzahl zusätzlicher Urlaubstage im Vergleich mit der Grösse der städtischen Verwaltung sehr gering. Die Ausfälle sind ausserdem langfristig planbar.

3. Bericht des Stadtrats

Gestützt auf Art. 62 des Personal- und Besoldungsstatuts der Stadt Wädenswil (PBS) regelt der Stadtrat den Vaterschaftsurlaub. Dies hat er mit Art. 26 Abs. 1 lit. c der Vollziehungsbestimmungen zum PBS getan. Bisher beträgt der Vaterschaftsurlaub 5 Arbeitstage als bezahlter Urlaub im 1. Lebensjahr des Kindes. Mit anderen Worten erhält der Kindsvater fünf freie Tage zu vollem Lohn.

Am 27. September 2020 haben die Schweizer Stimmberechtigten den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub angenommen. Seit dem 1. Januar 2021 haben damit alle erwerbstätigen Väter einen gesetzlichen Minimalanspruch von zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Dieser muss innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt bezogen werden. Wie beim Mutterschaftsurlaub beträgt die Entschädigung 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes, höchstens aber CHF 196 pro Tag. Für zwei Wochen Urlaub werden 14 Taggelder ausbezahlt, was einen Höchstbetrag von CHF 2'744 ergibt.

In der städtischen Verwaltung mit allen ihr angegliederten Betrieben arbeiten gesamthaft 212 Männer, wovon 51 im Alter zwischen 25 und 40 Jahren sind. Als Erfahrungswert ergaben sich in den letzten Jahren 3 Vaterschaften pro Jahr. Diese Zahlen dienen als Grundlage für die Überlegungen des Stadtrats.

Das bisherige städtische Modell mit 100% Lohnzahlung wurde damals von der kantonalen Personalgesetzgebung übernommen. Diese Kosten belasteten vollumfänglich den städtischen Personalaufwand. Mit der neuen Regelung auf Bundesebene erhält die Stadt aus der Erwerbersatzordnung pro Vaterschaft maximal CHF 2'744 vergütet. Diese sind in die Gesamtrechnung miteinzubeziehen. Wird das städtische Modell mit voller Lohnzahlung beibehalten, würde die Ausweitung auf die gesetzlich verordneten zwei Wochen zu keinen Lohnmehrkosten führen. Die im Postulat geforderten vier Wochen Vaterschaftsurlaub würden (bei der Annahme von drei Vaterschaften pro Jahr) aufgrund des errechneten Mittelwerts der Kosten pro Vaterschaft mit Mehrkosten von gesamthaft rund CHF 5'500 zu Buche schlagen.

Diese Mehrkosten erscheinen für einen Arbeitgeber in der Grösse der Stadt Wädenswil, verglichen mit anderen Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung, als äusserst moderat. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Positionierung der Stadt als attraktiver Arbeitgeber von zentraler Bedeutung ist. Einerseits verschafft dies in der Gewinnung und Bindung von Schlüsselpersonen oftmals den entscheidenden Vorteil. Andererseits bedeutet die Zielgruppe der Männer zwischen 25 und 40 Jahren für jede Organisation auch ein enormes Potenzial in Bezug auf Wissen und Entwicklung. In der jetzigen Zeit des Fachkräftemangels ist dies umso mehr zu gewichten. Zudem erhöht sich die generelle Reputation der Stadt als moderne Arbeitgeberin.

Nicht in dieser Betrachtung mitberücksichtigt bleibt aber der Umstand, dass die Aufgaben der betreffenden Mitarbeiter während ihrer Abwesenheit dennoch erledigt werden müssen. Je länger Urlaub gewährt wird, je mehr werden anderweitige Ressourcen gebunden, welche ihrerseits in der Gesamtkostenrechnung und allenfalls auch im Stellenplan zu berücksichtigen sind.

In Anbetracht der städtischen Finanzlage will der Stadtrat auch diesem Umstand Rechnung tragen. Im Sinne einer modernen Stadt mit fortschrittlichen Anstellungsbedingungen hat sich der Stadtrat für drei Wochen Vaterschaftsurlaub mit 100% Lohnfortzahlung entschieden. Die aufgrund des errechneten Mittelwerts gesamthaft anfallenden Mehrkosten von rund CHF 2'000 (bei drei Vaterschaften pro Jahr) im Vergleich zur Minimallösung und dem damit einhergehenden dreiwöchigen Arbeitsausfall erachtet der Stadtrat als gangbaren Mittelweg.

Aus gesetzlichen Gründen muss der Urlaub innerhalb von 6 Monaten bezogen werden, bisher betrug der Zeitraum der Bezugsmöglichkeit ein Jahr. Der Stadtrat wird in einer Teilrevision die Vollzugsbestimmungen zum PBS anpassen und den Urlaub auf drei Wochen erhöhen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Der Bericht zum Postulat von Christian Gross, SP, und Lukas Wiederkehr, Die Mitte, vom 2. September 2019, betreffend Vaterschaftsurlaub, wird genehmigt.
2. Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Präsidiales

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 18. März 2022